

## Der Stadt N. N. Verordnung wegen der Armen

Frankfurt und Offenbach: in der Schröckhischen privil. Buchhandlung, 1779

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn168139359X>

Druck Freier  Zugang





Quint  
1 Tabelle.

J. I. C.  
J. I. C. 3156<sup>1.2.</sup>  
J. I. C.



Ab  
B  
I. C  
II. G  
Im B

Der  
Stadt R. R.  
Verordnung  
wegen  
Der Armen



---

Frankfurt und Offenbach  
in der Schröckhischen privileg. Buchhandlung 1779.





Wir, der Rath, und die Vertreter der Bürgerschaft, entbieten allen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt unsern väterslichen und freundlichen Gruß.

Liebe Mitbürger und Freunde,

**W**ir haben seit einiger Zeit mit Bedauern wahrgenommen, daß in unserer Stadt die Armuth viel mehr zunimmt, als es in einem Staate geschehen sollte, wo jeder Mensch, der Lust und Fähigkeit zu arbeiten besitzt, immer genug Beschäftigung finden muß. Diese Beobachtung hat uns billig aufmerksam gemacht, und uns aufgefordert, mit aller uns möglichen Sorgfalt auf die Mittel bedacht zu seyn, durch welche dem fernern Anwachs dieses Uebels zuvor gekommen, die traurige Wirkungen desselben gemildert, und die Saamen desselben für die Zukunft erstickt werden könnten.

Wir haben zu diesem Ende die Quellen desselben zu entdecken uns bestrebt, und wir sehen es als eine dringende Pflicht an, die Entdeckungen, die wir davon gemacht haben, als väterliche und brüderliche Warnungen unsern Mitbürgern mitzutheilen.

Es sind uns, wir müssen es, wir wissen nicht ob mit mehr Betrübniß oder mit mehr Unwillen sagen, sehr wenige Arme vorgekommen, welche nicht durch ihre eigene Schuld und manche durch ein sehr sträfliches Betragen sich die Dürftigkeit zugezogen hätten, in der sie schmachten. Wir sind weit entfernt, jemand aus Uebermuth oder aus Härtigkeit seine Leiden schwerer zu machen, aber es ist billig, daß jeder die Folgen der Uebel lebhaft empfinde, die er durch seine Fehler seinen Mitmenschen verursacht hat. Er ist schuldig wenigstens hiers durch, wenn er es auf keine andere Weise mehr kann, der Gesellschaft den Schaden zu vergüten, den er ihr zugefügt hat. Wir fordern deshalb unsere dürftigen Brüder auf,

auf, in sich selbst zu gehen, die Ursachen ihres Elendes zu beherzigen, so viel es noch möglich ist, sich zu bessern, und ihre Kinder vor dem Abgrunde zu warnen, darein sie sich muthwillig gestürzt haben.

Die ergiebigste und verderblichste Quelle der Armuth ist eine üppige und verschwenderische Lebensart. Wir verstehen dadurch nicht bloß scheinbare und in die Augen fallende Ausgaben. Diese richten freylich viele Häuser zu Grunde, und wir wünschen nichts sehnlicher, als daß sich alle unsere Mitbürger davor hüten, so bald sie nicht mit der größten Bequemlichkeit dieselben bestreiten können. Wir reden hier nur von der Verschwendung, die unbemerkt und im Stillen geschieht. Die allzugroße Leckerhaftigkeit verschlingt unbegreiflich vieles Geld, ohne daß man sich nur einbildet, mehr zu thun, als was die Noth erfordert. Wenn man sich einmal gewöhnt hat, sich besser zu nähren, als es seyn sollte, so kömmt diese Bedürfniß, jedes Tages zwey-

mal wieder, und man rechne, was ein Paar Pfennige, oder gar ein Paar Groschen des Tages im ganzen Jahr bringen mögen. Hierzu kommen noch die auffserordentlichen Lustbarkeiten die sich so mancher wöchentlich ein oder ein Paar mal erlaubt; oder gar die üble Gewohnheit täglich ein Paar Stunden in einem Kaffeehause, in einer Wein- und Bierschenke, oder an einem andern solchen Orte zuzubringen. Wir bitten unsre lieben Mitbürger zu berechnen, wie hoch sich dieses in einem ganzen Jahre beläuft; und noch dasjenige dazu zu schlagen, was die Versäumniß einiger Arbeit, und die Vernachlässigung der Aufsicht auf ihr Gesinde betragen mag. Wir ersuchen sie, sich vorzustellen, daß sie sich nun in dem sechzigsten Jahre ihres Alters befinden; zusammen zu rechnen, wie ein beträchtliches Stück Geldes sie beysammen haben würden, wenn sie sich dieser, vielleicht in ihren Theilen sehr unscheinbaren Verschwendung enthalten hätten; und zu bedenken, wie wehe es ihnen thun würde, wenn sie sich

sich vorzuwerfen hätten, daß sie sich und ihre Kinder eines solchen Vermögens beraubt, und sich und sie in die Erniedrigung verfest hätten, von der Gnade andrer Leute abzuhängen. Wie wichtig soll es nicht jedem seyn, sich wider diese Verbitterung seiner alten Tage zu verwahren.

Hieher gehört auch die Kindische Begierde, sich kostbar zu kleiden. Diese verzehrt unendlich viel von dem Vermögen des Bürgers, und es ist mancher unter uns, welcher sich durch eine unvernünftige Kostbarkeit ins Elend gestürzt; oder welchen eine unverständige Nachsicht für die Eitelkeit seiner Frau und seiner Kinder dahin gerissen hat. Welch eine traurige Sache aber ist es, sich der Blöße im Alter auszusetzen, um in der Jugend überflüssig gekleidet zu seyn.

Die Trägheit, mit welcher so viele weniger arbeiten, als sie könnten, um eine Ruhe zu genießen, die ihrer Gesundheit so

nachtheilig ist, als ihrem Vermögen; und die Ungerechtheit, mit welcher mancher durch Ueberforderung oder durch schlechte Arbeit sich das Zutrauen seiner Mitbürger verlustig macht, richten nicht weniger manchen zu Grunde; und der Mangel der nothwendigen Geschicklichkeit trifft nur zu oft mit diesen Ursachen zusammen.

Eine andere nicht weniger beträchtliche Ursache der Armuth ist die verkehrte und nachlässige Wirthschaft, die in den Häusern der gemeinen Bürger noch allgemeiner ist, als in den Häusern der Großen und der Reichen. Die wichtige Regel, alles so sparsam, alles mit einem so geringen Aufwande von Zeit, von Sachen, von Gelde zu machen, zu Befriedigung jedes seiner Bedürfnisse, zu Bewirkung jedes Endzwecks so wenig zu gebrauchen, als es möglich ist; diese wichtige Regel wird nirgendwo weniger beobachtet, als in den gemeinsten Haushaltungen, es wird der kleine Vorrath nirgendwo weniger beobachtet, als in den gemeinsten  
Haus



nen insgemein nichts, womit sie in den Zeiten der Dienstlosigkeit ihr Leben auf eine ehrliche Weise gewinnen könnten, und also werden sie nicht nur für sich selbst unglücklich; sie werden noch Werkzeuge der Verderbniß und des Elendes für viele andere. Hierzu kommt noch insonderheit die verderbliche Weise, wie diese Dienstboten in den Häusern gehalten werden. Da gewöhnen sie sich an eine bessere Nahrung, an kostbarere Kleider, an mehrere Bequemlichkeiten, als die, welche sie bey einer andern redlichen Arbeit sich verschaffen können. Sie werden aller Sorgen entwöhnt, und der Gedanke, daß sie einmal Mangel leiden können

als auf das Interesse des Staats überhaupt ankömmt. — Alle Gesinde-Ordnungen, in einem mit väterlicher Seltindigkeit regierten Lande, helfen nichts; sind vielleicht gar schädlich; wenn dasjenige was hier gesagt worden, nicht wenigstens bey der größten Anzahl der Herrschaften vermieden wird, oder in Ausübung kommt. Dann aber wird es keiner neuen Gesinde-Ordnungen und Anstalten bedürfen.

Hinter  
Ein  
ter  
sitten  
ten  
dere  
machen  
haben  
verkeh  
listen  
Schaff  
ste,  
E  
alle  
führt  
Armut  
welche  
ger  
höhen  
wäh  
und  
werde  
samke

Können, kommt nicht in ihren leichten Sinn, bis die Armuth wie ein gewappneter Mann bey ihnen einbricht; und nicht selten lernen sie noch von ihren Herrschaften Ausgelassenheit, Gottlosigkeit und andere Laster, welche sie gar unverbesserlich machen. Die Leichtigkeit, welche sie so haben, ihre Herrschaften zu betrügen, die verderblichen Dienste, welche sie ihnen oft leisten, und andere solche Umstände verschaffen ihnen leichte und reichliche Gewinnsse, die sie zum Verderben führen.

Eben so viel, vielleicht noch mehr, als alle die Gründe, welche wir bereits angeführt haben, trägt zu der Vermehrung der Armuth eine verkehrte Kinderzucht bey; welche bey den niedrigsten Classen der Bürger noch viel allgemeiner ist, als in den höhern. Keine Kinder werden mehr verwöhnt, keine werden mehr ihren Gelüsten und ihrem Eigendünkel überlassen, keine werden weniger zur Ordnung und zur Sparsamkeit gewöhnt, als die Kinder der Tagelöhner

Löhner und der gemeinsten Arbeiter. Wie ihre  
 Aeltern in den Tag hinein leben, so werden  
 auch ihnen der Leichtfinn und die Sorglosig-  
 keit gleichsam zur Natur, und da nur zu  
 oft die Betteley ihnen dasjenige gewährt,  
 woran ihre Aeltern ihnen Mangel lassen;  
 so verlieren sie früh alles Gefühl der Scham-  
 hastigkeit und der Ehrbegierde. O möchte  
 es uns möglich seyn, unsern Mitbürgern  
 recht fühlbar zu machen, welche traurige  
 Einflüsse dieses auf ihre und auf ihrer Kin-  
 der Wohlfahrt haben muß. Was sagen  
 wir, auf die Wohlfahrt ihrer Kinder; viel-  
 leicht werden viele Geschlechter ihrer Nach-  
 kömmlinge also unwiderbringlich verdorben.  
 O möchten sie doch dieses nach seiner Wich-  
 tigkeit bedenken; wenigstens diejenigen un-  
 ter ihnen, in deren Vermögen es steht,  
 durch eine Besserung ihres Sinnes diese  
 Uebel von sich und von ihrer Nachkömms-  
 lingschaft abzuwenden.

Endlich sollen wir nicht verbergen, daß  
 wir eine mächtige Ursache der Armuth in  
 einer

einer Sache entdeckt haben, welche das kräftigste Mittel scheinen sollte, die Menschen wider sie zu verwahren. Es ist dieses eine verschwenderische Wohlthätigkeit. Wir haben wahrgenommen, daß viele unserer gesegneten Mitbürger jedem Bettler ohne Ueberlegung ein Paar Pfennige, oder gar Groschen zuwerfen lassen. Es mögen nun Eitelkeit, Bequemlichkeit, Weichheit, die von der wahren Güte sehr unterschieden ist, oder selbst wahre Güte, wahre menschliche und gottselige Gefühle, die Beweggründe dieser hingeworfenen Wohlthaten seyn: so sind sie gewiß denen, die sie empfangen, und der ganzen Gesellschaft höchst verderblich. Durch sie wird die Betteley weit vortheilhafter, als der nützlichste Beruf, und sehr viele Bürger treiben diesen nachlässig oder verlassen ihn gar, um sich jener zu ergeben. Es ist sehr begreiflich, wie sehr dieses die Seelen vieler Menschen erniedrigen, wie es diejenigen, denen die Betteley in gewissen Zeiten nicht so wohl gelingt, als in andern, zum Stehlen und zu andern

verderb-

empfohlen

verderblichen Künsten reizen; wie es den Anwachs des gesellschaftlichen Wohlstandes hemmen, und die Zunahme des Elendes befördern muß. Wir möchten beynabe sagen, es wäre besser, nicht wohlthätig zu seyn, als es mit Unverstande zu seyn.

Aber wir sind weit entfernt, den wahren und würdigen Armen Hohn zu sprechen. Wenn wir die so zahlreichen unwürdigen Armen kenntbar zu machen und zu entlarven suchen; so geschieht es nur, um die würdigen desto besser unterscheiden, und um sie desto kräftiger unterstützen zu können. Wir erkennen gar wohl, daß es auch Ursachen der Armuth giebt, deren sich der beste, der tugendhafteste Mann nicht zu schämen hat. Ein fleißiger und sparsamer Mann kann eine zahlreiche Familie haben, welche zu erhalten und zu erziehen sein Verdienst nicht zureichend ist. Krankheiten können einen rechtschaffenen Wirthschafter entkräften, Unglücksfälle, Feuer, Wasser, Ungerechtigkeit können einem wohlhabenden

Manne

Manne sein Vermögen rauben; zufällige Ursachen können für einen Handwerksmann, oder für eine ganze Classe von Arbeitern ihren Beruf minder ergiebig machen, oder gar still stellen. Menschen, die sehr fleißig gearbeitet haben, können in einem hohen Alter sich ohne Kräfte und ohne Vermögen befinden; und endlich haben alle Unvermögenden ein Recht auf den Ueberfluß ihrer Mitmenschen, und in dem Augenblicke, da ein Mensch leidet, schweigen alle andern Gefühle vor der Menschlichkeit, die zum Hülfleisten aufspornet.

So werden unsern gesegneten und wohlthätigen Mitbürgern Gegenstände genug übrig bleiben, an denen sie die Pflichten erfüllen können, zu denen die Religion und die Menschlichkeit sie auffordert.

Da wir nun die vornehmsten und allgemeinsten Ursachen der Armuth mit unsern lieben Mitbürgern erforscht haben; so wollen wir noch über eine jede derselben einige Betrachtungen

tungen mit ihnen anstellen, um so viel es uns möglich ist, sie zur Vermeidung und zur Ausweichung derselben williger und fähiger zu machen.

Wir bedauern von Herzen diejenigen, denen eine eingewurzelte Verwöhntheit nicht mehr erlaubt, sich von der Ueppigkeit und von der Leckerhaftigkeit zu befreyen, die sie nothwendig zu Grunde richten müssen. Wir sehen es indessen für billig an, daß sie durch Mangel und Schande die Strafe der Uebel tragen, welche sie in der Gesellschaft verursachen. Diejenigen aber, welche noch nicht so tief in diese Uebel versunken sind, ermahnen wir, ein Beyspiel an jener Unglücke zu nehmen, und insbesondere zu bedenken, daß das Vergnügen, welches eine kostbare und ausgesuchte Nahrung gewährt, so bald man es zu oft geneußt, aufhört, ein besonders Vergnügen zu seyn; daß sein Genuß gleichgültig, sein Mangel aber unerträglich wird; daß durch die Angewöhnung desselben sie es ihres Reizes berauben,

ben, und es nur zu einem Mittel machen, ihre Leiden dereinst zu vergrößern. Sie dürfen nur die Großen und Reichen beobachten, welche Stand und Vermögen zu dieser Art des Aufwandes auffordern; sie werden gewiß gewahr werden, daß diese bey der ausgesuchtesten Tafel nicht mehr, oft nicht so viel Vergnügen finden, als ein fleißiger und sparsamer Handwerksmann bey der rohesten Nahrung; daß die größte Freude, die ihnen ihr Aufwand macht, in dem Aufsehen bestehe, so derselbe ihnen zusieheth, und daß er meistens eine Nahrung ihrer Eitelkeit und ihres Ehrgeizes, bisweilen aber auch ein Opfer ist, das sie der Anständigkeit schuldig sind, und dessen sie gern überhoben seyn möchten. Wir bitten sie auch, die verderblichen Einflüsse zu bedenken, welche der Ueberfluß und der Mißbrauch von Speise und Tranke in die Gesundheit haben, und welche nicht nur die traurigen Folgen der Verschwendung vergrößern, sondern ihnen dazu noch neue Bedürfnisse zuziehen.

B

Wir

Wir müßten alles dasjenige wiederholen, was wir von der Ueppigkeit in der Nahrung und in dem Getränke gesagt haben, wenn wir unsern lieben Mitbürgern die Gründe besonders vorhalten wollten, aus welchen sie die Kostbarkeiten in der Kleidung und die Trägheit verabscheuen sollen. Wir fügen hierüber nur eine Anmerkung zum Besten derjenigen bey, welche in dem Stande der Hausbedienten leben. Diese können nicht genug gewarnet werden, den Reizungen zu widerstehen, die ihr Stand ihnen zu diesen Fehlern giebt.

Ein noch abscheulichers Uebel ist die Ungerechtigkeit, und es ist kein verderblicherer Irrthum, als die Meynung, daß man sich durch dieselbe glücklich machen könne. Unter Hunderten, die ihr Glück durch dieselbe gründen wollen, werden neun und neunzig arm, und demjenigen, welcher reich wird, werden seine Schätze zum Werkzeuge eines Elendes, das größer ist, als die äußerste Armuth. Wollte Gott, wir könn-

ten

ten das Zeugniß geben, daß keine Ungerechten unter uns wären; aber dieses können wir sagen, und dieses wird euch die Erfahrung lehren: es ist bey uns viel weniger als an allen Orten der Erden möglich, daß man durch Ungerechtigkeit reich werde, und daß Fleiß und Rechtchaffenheit nicht glücklich machen.

Wer den Werth dieses Vortheils recht einsehen wird, wird auch den von einer guten Wirtschaft nicht mißkennen, und er wird es sich zu einem unverletzlichen Gesetze machen, nicht das geringste von Zeit, von Kräften, von Gelde, von Produkten zu verschwenden, sondern alles so zu Rathe zu halten, daß dadurch am meisten Vergnügen und Nutzen für seine Mitmenschen erzeugt werde. S könnten wir dieses dem Armen recht begreiflich machen, für den es wichtiger ist, als für alle andern Glieder der Gesellschaft. Wenn unsere Aeltern uns lehrten, es wäre eine Sünde etwas unkommen zu lassen, und wenn sie dieses in-

B 2

sonders

sonderheit von dem Brodte sagten, so schienen sie uns wiselnden jungen Leuten etwas einfältiges zu sagen, und doch drückten sie dadurch eine große Wahrheit mit Einfalt, aber mit erhabener Einfalt aus. Es ist Sünde im wahren Verstande, es ist Uebertretung eines göttlichen Gesetzes, wenn man, was Menschen nützen könnte, verlohren gehen läßt, ohne es ihnen so nützlich zu machen, als es möglich ist.

Wir haben wenig Hoffnung der zahlreichen Classe der Hausbedienten begreiflich zu machen, wie wichtig es für sie ist, dem Leichtsinne zu entsagen, durch den die meisten von ihnen sich ein elendes und dürftiges Alter zuziehen, und durch den sie unglückliche Lasten der Gesellschaft werden. Wir wenden uns deshalb an die Herrschaften, unter welchen wir mehrere zu finden hoffen, bey denen unsere wohlmeynenden Vorstellungen Eingang finden können. Wir bitten sie, zu erwägen, daß durch die Menge, in welcher

Her sie Bediente halten, durch die Weise,  
 wie sie denselben begegnen, und durch das  
 Beispiel, das sie ihnen geben, sie unend-  
 lich viel Gutes oder Uebels verursachen köns-  
 nen. Welch eine Verwirrung muß nicht  
 in einem Hause herrschen, wo unnütze und  
 unbeschäftigte Bediente sind. Wie viel  
 Uebels müssen diese nicht thun, da sie nichts  
 Guts zu thun wissen, und da die Kräfte  
 ihres Geistes und ihres Leibes unthätig seyn  
 können, ohne zu Grunde zu gehen. Es ist  
 ein großes Verbrechen wider die Gesellschaft,  
 Menschen, die arbeiten können, in seinem  
 Hause zu haben, und ihnen keine Beschäfti-  
 gung zu geben. Ihre Kräfte gehn nicht  
 nur für die Gesellschaft verlohren, welches  
 schon ein großes Uebel ist, sie werden meis-  
 tens gar zu dem Verderben derselben ver-  
 wandt. So werden unzählige Hände dem  
 Landbaue, den Künsten, und andern Bes-  
 rufen entzogen; vielleicht höhere und edlere  
 Talente ersticket; und so viele Menschen,  
 die glücklich und nützlich seyn könnten, elend  
 gemacht. Dieses geschiehet desto mehr, je

reichlicher die Bedienten bezahlet, je kostbarer sie gekleidet, je weichlicher sie gehalten, und je besser sie genähret werden. Noch unendlich verderblicher ist für die Hausbedienten das Beyspiel so vieler Herrschaften. O möchtet ihr es bedenken, ihr, denen nach und nach so viele Menschen sich anvertrauen, wie sehr ihr eure eigenen Vergehen erschweret, indem ihr diese Menschen dadurch zu eurer Nachahmung reizet; die Saamen eurer verderblichen Grundsätze in ihre Seele streuet; sie oft zu Werkzeugen, oft gar zu Mithaften eurer Verbrechen machet. Möchtet wir euch die Abscheulichkeit dieses Mißbrauches von eurem Ansehen recht lebhaft empfinden machen können. Ihr, die ihr besser, tugendhafter, weiser, seyn solltet, als andere, weil ihr glücklicher seyd, ihr, die ihr die, welchen die Geburt und das Glück die Mittel versagt hat, weise und erleuchtet zu werden, in der Ordnung und in der Zucht halten, und durch Gewohnheit mit dem Guten befreunden solltet: ihr führt sie noch in die Unordnung, und ihr

führa

führet sie zum Bösen an. Soll es euch  
 Wunder nehmen, wenn ihr von ihnen bes-  
 trogen, bestohlen, verrathen werdet? Von  
 wem lernen sie die Gelüste, die zum Bö-  
 sen verleiten, die Grundsätze die ihnen Tug-  
 end und Laster gleichgültig machen? Wenn  
 ihr bessere Bedienten haben wollet, so seyd  
 vor allen Dingen selbst besser. Wir gehen  
 weiter, wir glauben es sey unsere Pflicht,  
 es euch zu Gemüthe zu führen, daß euch  
 sehr große Pflichten gegen eure Bediente ob-  
 liegen. Ihr sollt die Stelle von Vätern  
 und Müttern bey ihnen vertreten; ihr seyd  
 ihnen einiger maaßen schuldig, was ihr  
 euren Kindern schuldig seyd, auf ihre Auf-  
 führung Acht zu haben, sie zu rechte zu wei-  
 sen, wenn sie andern Uebels thun, wie  
 wenn sie gegen euch fehlen; sie zu warnen,  
 wenn sie durch Unmäßigkeit, durch Ausges-  
 lassenheit, durch Verschwendung Gefahr  
 laufen, Kräfte und Geld zu verlieren, die  
 ihnen in ihrem Alter nöthig seyn werden.  
 Ihr sollt euch als ihre Vormünder betrach-  
 ten und sie belehren, wie sie mit dem wirths-

schaften sollen, so sie erwerben; Ihr sollt ihnen Anlässe verschaffen, es wohl anzulegen und fruchtbar zu machen. Vielleicht werden sich euch Gelegenheiten darbieten, sie etwas lernen zu lassen, wodurch sie nach ihren Dienstjahren ihr Leben auf eine der Gesellschaft nützliche Weise werden gewinnen können. Stellt euch vor, wie schmerzhaft es für eure Herzen seyn soll, viele Menschen, die in euern Diensten gewesen sind, durch eure Fürsorge glücklich zu sehen. Wir werden selbst euch mit Vergnügen dazu die Hand bieten, und wir werden trachten, solche Anstalten zu errichten, wo solche Personen alldieweil sie noch in Diensten seyn werden, ihr Geld sicher und vortheilhaft anlegen, wo sie nachher so lange sie noch bey Kräften seyn werden, im Falle sie sich solche nicht besser werden verschaffen können, Arbeit, und wo sie zuletzt, wenn sie bey Kindern oder Verwandten nicht besser versorgt seyn werden, eine anständige Zuflucht wider die Uebel der Schwachheit und des hohen Alters werden finden können.

Wir

Wir würden glauben, alle Quellen der Armuth auf einmal verstopfen zu können, wenn es in unserm Vermögen stünde, die Erziehung unserer lieben zukünftigen Bürger so vollkommen zu machen, als wir es wünschen. Wir erkennen die unzähligen Schwierigkeiten, die einer solchen Unternehmung im Wege stehen. Aber wir werden uns dadurch nicht abschrecken lassen, alles dazu anzuwenden, was in unserm Vermögen steht. Es arbeitet bereits ein Ausschuß von uns an Abfassung der Vorschläge, nach welchen dieser große Endzweck betrieben werden soll, und in wenigen Jahren hoffen wir nicht nur die Verbesserung unserer öffentlichen Erziehungsanstalten ziemlich weit zu bringen, sondern auch noch unsern Mitbürgern von allen Ständen Vorschriften in die Hände zu liefern, durch welche sie belehrt werden sollen, wie sie bey ihrer häuslichen Erziehung sich zu verhalten haben, um unsern väterlichen Absichten zu entsprechen, und um aus ihren Kindern glückliche und nützliche Menschen zu machen.

B 5

Schon

Schon ist der Entwurf einer Pflanzschule von Lehrern fertig, und wir werden nicht lange mehr anstehen, denselben auszuführen. Indessen beschwören wir alle unsere theuersten Mitbürger bey allem, was ihnen und uns heilig ist, an ihrem Orte nichts zu versäumen. Wir werden uns desto mehr freuen, je mehr sie uns zuvorkommen, je weniger sie uns zu verbessern übrig lassen werden.

Wenn wir die Wohlthätigkeit selbst angeklagt haben, daß sie oft eine Quelle der Armuth werde; so sind wir weit entfernt, die erhabenen und kostbaren Gefühle der Güte und der Liebe in den Herzen unserer Mitbürger ersticken zu wollen. Welch ein niedriges verächtliches Wesen würde nicht der Mensch seyn, wenn er des Vergnügens beraubt wäre, seinen Mitmenschen Gutes zu thun; wenn es ihm ausstehlich wäre, den Leidenden zu sehen, ohne seine Leiden mit ihm zu fühlen, ohne einen lebhaften Trieb zu empfinden, solche zu heben,

hen, oder zu lindern. Allein dieser edle Trieb artet aus, hört auf seinem Endzwecke zu entsprechen; so bald er auf eine Weise befriedigt wird, welche die Anzahl der Elenden und die Menge des Elendes vermehrt, und welche die Summe der gesellschaftlichen Güter vermindert. Vor dieser Weichheit wollen wir unsere Mitbürger warnen, und sie auffordern, so viel es immer möglich ist, ihre Wohlthaten mit Weisheit und mit Gerechtigkeit auszutheilen. Wir wollen hier einige Grundsätze anführen, nach denen wir glauben, daß sie sich in diesen wichtigen Punkten zu richten haben.

Wenn auch ihr Vermögen ohne Schranken wäre; so sollten sie nichts davon zur Aufmunterung der Trägheit und der Liederlichkeit verschwenden. Allein sie haben alle nur ein gewisses Maaß von Kräften und von überflüssigem Vermögen, so sie dieser Bestimmung widmen können. Sie sollen also billig diesen Theil so anzuwenden trachten,

ten, daß das dringendste Uebel gehoben, und daß das größte mögliche Gute befördert werde. Freylich braucht es keiner langen Nachforschung, da, wo das Elend sich unsern Augen darbeut, zur augenblicklichen Linderung desselben beyzutragen. Aber wie für die Dauer geholfen, wie das Uebel selbst gehoben, wie der Leidende aus dem Stande des Leidens gezogen werden könne, darauf bedacht zu seyn, ist wahre weise Wohlthätigkeit. Da wünschen wir, daß unsere Bürger mit den Armenvätern der Gemeinden sich beriethen: daß von denjenigen, deren Vermögen nicht zureicht, um allein, etwas beträchtliches zu thun, mehrere sich vereinigten, um diese oder jene dürftige Familie zu unterstützen; und daß keine Wohlthat ausgetheilt würde, von welcher die Armenväter der Gemeinden nichts wüßten (b);  
damit

(b) Diejenigen wohlthätigen und edlen Seelen, welche noch außer den gewöhnlichen Beiträgen zu der gemeinen Armencaße, verschiednen Armen insbesondere und insgesam-

damit wenn einen Armen, oder einer dürftigen Familie genug zugekommen ist, die Wohlthaten andern Dürftigen zugetheilt, oder auf Zeiten, wo mehr Noth vorhanden seyn kann, verspart würde, damit nicht die Armen, und die, welche sie besorgen, zur Leckerhaftigkeit und zu Sorglosigkeit

heim, Unterstützungen zufließen lassen, glauben dann das größte Recht zu haben, sich laut zu beschweren, wenn alles dessen ungerachtet die Betteley und alles ungestüme Geschrey der Armuth nicht abnimmt; sie bedenken aber nicht, daß sie eben durch diese geheimen Werke der Wohlthätigkeit, nicht nur sehr viel zur Vermehrung der Faulheit, und folglich der Armuth selbst beytragen; sondern es auch eben dadurch fast ganz unmöglich machen, die Armankeiten in einer Stadt auf diejenigen festen Säße zu gründen, in welchen allein ihre Dauer und ihr Nutzen für die Menschheit beruht, nemlich: „ in der Maasse in  
 „ welcher du Armer, nach deinen Umständen  
 „ den, fleißig und ordentlich bist, in eben  
 „ der Maasse soll es dir an nothwendigen  
 „ Bes

figkeit verleitet werden. Nicht weniger würde es löblich seyn, wenn begüterte Bürger ihr Augenmerk dahin richten, daß, wo einem fleißigen Manne Arbeit oder Vorschuß zur Arbeit fehlt, sie demselben damit behülflich wären. Eine kleine Unterstützung von dieser Art, ein guter Rath zu diesem

„Bedürfnissen auch sogar Bequemlichkeiten  
 „des Lebens nicht fehlen; in der Maaße  
 „aber, in welcher du es nach deinen Um-  
 „ständen nicht bist, und nicht seyn willst;  
 „in eben der Maaße ergehe über dich, der  
 „für deine Menschliche Freyheit unange-  
 „nehme Zwang, welchen aber die Wohl-  
 „fahrt deiner selbst, deiner fleißigen Ne-  
 „benmenschen, und deiner Nachkommen-  
 „schaft erfordert. „ — Wenn nun dem  
 Directorio des Armenwesens nicht bekannt  
 ist, wie viel und woher ein ihm sonst be-  
 kannter Armer, Zuflüsse an Geldgeschenken  
 erhält: wie soll es ihm da möglich seyn,  
 seine Unterstützungen gehörig zu ermäßigen;  
 wie soll es den Armenvätern möglich seyn,  
 Arbeit, Verdienst und Genuß für einen sol-  
 chen Armen, dergestalt zu bestimmen, als  
 es

diesem Ende mitgetheilt, eine Empfehlung zu Rathe und zu Unterstützung: sind oft wohlthätiger als Geschenke von großen Summen. Es giebt noch sehr viele solche Arten Gutes zu thun, welche dadurch schätzbar sind, daß sie selbst die Quellen der Armuth verstopfen, und daß sie die des Wohlstandes bereichern. Von dieser Natur ist es, einer mit Kindern beladenen Familie

es die Natur selbst bestimmt hat? Wird nicht der insgeheim unterstützte Arme die ihm zugetheilte Arbeit schlechter, vielleicht gar nicht machen, vielleicht gar von andern machen lassen; oder doch das Mehr und nach seinen Umständen zu viel Erhaltene herdurchbringen? wird er wenigstens Trieb genug zur Arbeit behalten, da er ohne selbige, durch eine vermeynte Wohlthätigkeit sich die Bedürfnisse des Lebens, und mehr als dieses, verschaffen kann? und wird sich dann, selbst in der wohlthätigsten Stadt, nicht alles wieder in den vorigen Kreis des Almosengebens an Faulenzerey und Ueppigkeit hinein ziehen, worin eben der Grund aller gegenwärtigen Klagen beruhet?

millie solche abzunehmen, und für den Un-  
 terricht und die Erziehung derselben zu fors-  
 gen, junge Leute von vorzüglichen Fähig-  
 keiten zu denjenigen Berufen anführen zu  
 lassen, worin sie der Gesellschaft am nüt-  
 zlichsten werden können; Anstalten zu be-  
 günstigen, wodurch alle Arten der Arbeits-  
 samkeit und des Fleißes in den Staat ein-  
 geführt, und die bereits vorhandenen ver-  
 stärkt werden können; arme Aeltern zu be-  
 lohnen und zu erleichtern, welche ihre Kin-  
 der zur Arbeitsamkeit, zum Fleiße, und  
 zu andern Tugenden vorzüglich bilden;  
 Kinder, die sich in den Schulen und an-  
 dern Anstalten durch Tugenden und Fleiß  
 auszeichnen, durch ihnen wahrhaftige nüt-  
 zliche Preise aufzumuntern. O ihr, die  
 ihr Gutes thun wollt, es wird euch nie-  
 mals an Gegenständen dazu fehlen — und  
 ihr werdet niemals nöthig haben, euer  
 Geld auf Gerathewohl hinweg zu werfen.

Damit Wir nun vermöge der uns oblie-  
 genden obrigkeitlichen Pflicht zu Abschaffung  
 der

der Betteley und zur Erleichterung der Ar-  
muth alles anwenden, was in unserm Ver-  
mögen steht, haben wir bis auf fernere  
Verfügung nach reifer Erwägung der gegen-  
wärtigen Umstände unserer Stadt, fol-  
gendes zu verordnen gut befunden.

### Erster Artikel.

#### Fremde Bettler.

Wir wollen durch dieses Gesetz hiemit  
Fremden und Einheimischen alles Betteln  
gänzlich verboten haben; und es sollen an  
die Thore unserer Stadt und an die Ecken  
der vornehmsten Straßen gedruckte Blätter  
angeheftet werden, welche dieses Verbot  
enthalten. Unsere Meynung ist aber nicht,  
dadurch armen Fremdlingen den Eintritt in  
unsere Stadt und die Durchreise durch dies  
selbe gänzlich zu verweigern. Wir haben  
sogar für dieselben ein eigenes Fremden-  
haus errichtet, in welchem jedem Fremde-  
linge Speise, Trank, Nachtlager und alles  
was er zu einem Aufenhalte von vier und  
zwanzig Stunden nöthig hat, gewähret  
wird.

©

wird.

wird. Sollte auch ein Armer, der hier Arbeit sucht, von dem Verwalter dieses Fremdenhauses würdig erachtet werden, daß ihm dieser Unterhalt noch für einen oder zweien Tage verlängert werde; so hat er die Macht dazu, ihm diese Wohlthat zu bewilligen.

Jeder Fremde aber, welcher mit Verachtung dieser Wohlthat, oder gar neben dem Genuße derselben, auf den Straßen unsrer Stadt bettelnd wird angetroffen werden, soll von unsern Stadtwächtern, wenn es nicht später geschieht als zwei Stunden vor anbrechender Nacht, zur Stadt hinaus geführt, vorher aber, damit er nachher desto leichter erkannt werde, unter der Hauptwache beschrieben und seine Beschreibung dem Buche, das zu diesem Ende allda gehalten wird, eingetragen werden. Wird er zwei Stunden vor anbrechender Nacht oder später ergriffen, so soll er ins Fremdenhaus geführt und an dem folgenden Morgen auf besagte Weise zur Stadt hinaus geschafft werden.

Sollte

Sollte ein Fremdling, welcher also zur Stadt hinaus geschafft worden ist, zum zweytenmale bettelnd ergriffen werden: so soll er für acht Tage in unser öffentliches Arbeitshaus eingesperrt, allda zur Arbeit angehalten, und nachher wieder zur Stadt hinausgeführt, und das mit ihm vorgegangene sorgfältig in obgedachtes Buch verzeichnet werden.

Wird ein solcher das drittemal in der Stadt angetroffen, ohne daß er übersührt werden könne, gebettelt zu haben: so soll er auf die gleiche Weise für acht Tage ins Arbeitshaus gebracht werden. Würde er aber des Bettelns übersührt, so soll er vier Wochen lang ins Arbeitshaus eingesperrt, und von da auf obgedachte Weise wieder fortgeschafft werden.

Ein solcher Fremdling, der zum viertens male bettelnd angetroffen wird, soll für sechs Monate ins Arbeitshaus eingeschlossen werden, und jedes folgende mal, da sich

einer auf die gleiche Weise wird betreten lassen, soll die Zeit seiner Strafe doppelt so lang seyn, als das lezt vorhergegangene mal.

Sollten sich unter unsern Mitbürgern solche finden, die unwürdig genug wären, solchen Bettlern für einen Vortheil, den sie von ihnen ziehen würden, Aufenthalt in ihren Häusern zu gestatten oder ihnen sonst zum Betteln mit Rath und That behülflich zu seyn: so sollen dieselben für das erste mal durch ernstliche Zusprüche des Richters ihres Quartiers gewarnet: das zweyte mal sollen sie durch die allgemeinen gedruckten öffentlichen Anzeigen, als Beherberger von Bettlern der ganzen Bürgerschaft bekannt gemacht; das dritte mal sollen sie für acht Tage in das Arbeitshaus eingesperrt, und bey jedem folgenden wiederholten Vergehen soll die Zeit ihrer Strafe verdoppelt werden.

Unsere Meynung gehet hiemit aber nicht dahin, daß es unsern Mitbürgern verboten seyn

seyn sollte, gegen rechtschaffene Fremdlinge, die durch Unglück oder Ungerechtigkeit verfolgt, sich zu uns flüchten könnten, sich wohlthätig zu erweisen. Wir sind weit entfernt, sie eines solchen Vergnügens berauben zu wollen. Wir werden es im Gegentheil immer gut heißen, wenn einer oder mehrere unserer Mitbürger solche Fremde, von deren Rechen schaffheit sie durch wahrscheinliche Gründe versichert sind, aufnehmen, unterstützen und in den Stand stellen werden, sich durch ihre Geschicklichkeit und durch ihren Fleiß unserm gemeinen Wesernützlich zu machen. Wir werden selbst, wenn einstens, wie wir hoffen, das Finanzwesen unserer Stadt dazu zureichend seyn wird, aus unsern Einkünften eine Summe bestimmen, welche jährlich zu diesem eben so nütlichen als wohlthätigen Gebrauche angewandt werden soll. So gelind wir aber immer gegen würdige und redliche Fremde seyn werden, so scharf werden wir gegen alle Abentheurer und andere solche Eindringlinge verfahren, welche unsere und un-

ferer Mitbürger Güte misbrauchen, und welche gar unsere jungen Leute zu allerhand verderblichen Dingen verführen könnten. Diesen werden wir, wenn sie solcher Vergehen überführt seyn werden, unser Arbeitshaus oder gar das Zuchthaus zum Aufenthalt anweisen.

### Zweyter Artikel.

#### Verforgung der einheimischen Armen durch ihre Verwandten.

Wie wir den Fremden zu Handhabung der öffentlichen Ordnung die Gassenbetteley verbieten: so haben wir durch das gleiche Verbot unsere armen Mitbürger wider die Erniedrigung verwahren wollen, welche dieselbe mit sich führt. Wir haben deshalb verschiedene Einrichtungen getroffen, durch welche sie auf eine anständige Weise erleichtert, und im Falle der Noth gänzlich versorgt werden können.

Vor allen Dingen hoffen wir, die meisten unserer begüterten Bürger denken wohl genug,

genug, um es als eine Pflicht anzusehen, für ihre armen Verwandten nach Maaß gaabe ihrer Kräfte zu sorgen. Wir überlassen völlig jeder Familie dieses auf diejenige Weise zu thun, welche sie für sich am bequemsten und für das gemeine Wohl am vortrüglichsten erachten wird. Jedoch bitten wir unsere lieben Mitbürger insonderheit darauf zu sehen, daß nicht der Hang zur Trägheit und zur Ueppigkeit bey ihren Verwandten dadurch verstärkt werde. Sie werden also vorzüglich trachten, die jungen Leute beyderley Geschlechtes so erziehen und unterrichten zu lassen, daß sie immer, wenn es die Noth erfordern wird, im Stande seyn, ihr Leben durch eine anständige Arbeit zu gewinnen, und daß sie es für eine Schande halten würden, durch ihre Verwandten, durch fremde Wohlthäter oder durch die öffentlichen Armenanstalten erhalten zu werden, ohne für ihre Erhaltung Dienste zu leisten, welche eben so viel werth sind, als die Wohlthaten die sie genießen.

Diejenigen unserer Bürger welche diese Pflicht versäumen, und Väter, Großväter, Mütter, Großmütter, Kinder, Großkinder, Brüder, Schwestern, Brüder und Schwestern ihrer Aeltern und ihrer Großältern, Kinder und Großkinder ihrer Brüder und Schwestern den öffentlichen Armenanstalten zur Versorgung überlassen, sollen von dem Eintritte in unsern Stadtrath und in die Zahl der Vorsteher der Bürgerschaft ausgeschlossen seyn.

Dieses wollen wir jedoch dahin eingeschränkt haben, daß ein Bürger, welcher unglücklicher Weise gar zu viele arme Verwandte hätte, sich hievon frey machen kann, wenn er lieber jährlich an unsere Armenverwaltung dreyßig Thaler entrichtet.

Da also die Armen allervorderst ihren Verwandten zur Last fallen: so ist es billig, daß den Verwandtschaften auch eine sorgfältige Aufsicht auf die Ausführung ihrer Glieder empfohlen werde. Wir fordern  
des

deshalbn erstlich die angesehenern Personen  
 in den Familien auf, alles was in ihrem  
 Vermögen steht, anzuwenden, daß ihre jun-  
 gen Verwandten beyderley Geschlechts von  
 ihren Aeltern und von ihren Vormündern  
 zu anständigen und nützlichen Arbeiten oder  
 Berufen gezogen, und daß sie zur Mäßig-  
 keit, zur Ordnung und zur Sparsamkeit  
 gewöhnt werden. Zweytens ermahnen wir  
 diese Vorsteher der Familien, auf die Wirth-  
 schaft und auf das Betragen ihrer Ver-  
 wandten ein wachsames Auge zu haben;  
 diejenigen, welche sich der Verschwendung,  
 der Ueppigkeit und der Trägheit ergeben  
 könnten, fleißig und nachdrücklich zu war-  
 nen, und diejenigen, welche ihren Wars-  
 nungen zuwider, das Vermögen, so der  
 Erziehung ihrer Kinder und ihrer eigenen  
 Unterhaltung in ihren alten Tagen, aufbe-  
 wahret seyn soll, liederlich durchzubringen  
 Gefahr laufen, unsern geordneten Richtern  
 anzuzeigen, damit dieselben deshalbn die  
 nöthigen Verfügungen treffen, und so viel  
 von ihren Mitteln retten können, als er-

fordert wird um zu verhüten, daß nicht diese Unglücklichen oder ihre Kinder von ihren Verwandten oder der gemeinen Armen-  
casse erhalten und erzogen werden müssen, und daß nicht anstatt nützliche und schätzbare Glieder der Gesellschaft zu seyn, sie zu schädlichen und verächtlichen Lasten derselben werden.

### Dritter Artikel.

#### Von der Versorgung der armen Bürger und Einwohner mit Arbeit.

Damit kein Bürger und Einwohner unserer Stadt durch Mangel an Arbeit in schuldlose Dürftigkeit gesetzt werde: so haben wir eine Anstalt errichtet, wo jeder, dem es an andern Anlässen der Beschäftigung mangelt, solche nach Maaßgabe seiner Kräfte, seiner Fähigkeiten und seines Alters finden kann. Da wir eine besondere Beschreibung dieser Anstalt bekannt machen werden; so finden wir nicht nöthig demals uns weitläufig darüber auszudehnen. Nur  
finden

finden wir gut über diesen wichtigen Gegenstand einige Anmerkungen vorläufig bekannt zu machen.

Obwohl wir ein eigenes Arbeitshaus errichtet haben, so wird doch allen die es verlangen werden, die Arbeit nach Haus gegeben werden, damit sie neben ihrer Arbeit die nöthige Aufsicht über ihre Kinder, alten Aeltern, Großältern oder andere Verwandte führen, und also alle ihre Pflichten, welche die vornehmste Süßigkeit des menschlichen Lebens ausmachen, erfüllen können.

Alle diejenigen, welche aus dieser Anstalt mit Arbeit versehen werden, werden in ein besonderes Buch verzeichnet, und es wird über ihre Lieferungen richtige Rechnung geführt. Auch können diejenigen Fabrikanten und Meister, welche Arbeiter in einer oder der andern Art nöthig haben, sich anmelden, und man wird ihnen da diejenigen vorzüglich empfehlen, welche bey dem Arbeitshause sich durch Fleiß und Geschicklichkeit

Zeit vor andern hervorgethan haben werden. Es stehet deshalb denjenigen, die Arbeit suchen, frey, zu diesem Ende auf dem ihnen gewidmeten Blatte des Arbeitsbuches ihrem Namen beysetzen zu lassen, in welcher Art sie sich vorzüglich aufgelegt glauben, Dienste zu leisten.

Die Vorsteher dieser Anstalt haben auch den Auftrag, und die Vollmacht, solche Bürger, welche wahrscheinlicher Weise mit Vortheile für ihre eigene Rechnung arbeiten könnten, und denen die erforderlichen Werkzeuge und Vorschüsse abgehen, mit Rath und mit Gelde zu unterstützen. Wenn ein solcher Bürger durch diese Unterstützung zu Kräften kommen wird, so ist das Geld, welches er von der Anstalt empfangen hat, eine wahre Schuld, und er soll, wenn er nicht, wie jeder rechtschaffene Mann es gewiß thun wird, dieselbe freywillig bezahlt, richterlich darzu angehalten werden. Verbleibt er aber in der Armuth oder wenigstens in dem Unvermögen zur Erstattung,

so

so sollen weder er noch die Seinigen deshalb jemals beunruhiget werden.

Den Arbeitern wird täglich oder wöchentlich ihr Lohn entrichtet; jedoch immer mit Abzuge des fünften Theils. Dieser fünfte Theil wird jedesmal den zoten Brachmonats und den zoten Christmonats jedem Arbeiter ausgeliefert, und zwar halb in Gelde zu Bezahlung ihrer Hausmietthen, und halb in wollenen oder leinenen Zeugen, oder in Schuhen und Strümpfen, welche im Hause oder auf Rechnung des Hauses verfertigt worden sind, zu ihrer, und ihrer Kinder Kleidung. Es verstehet sich von selbst, daß ihnen diese Kleidungsbedürfnisse wohlfeiler angesetzt werden, als sie dieselben sich sonst hätten anschaffen können.

Es ist in diesem Hause die Einrichtung gemacht, daß Kinder und Erwachsene die Arbeiten darin erlernen können, welche da eingeführt sind. Jedes der Kinder, welche darin oder dahin arbeiten, erhält täglich  
zwey

zwey Stunden lang Unterricht, und die Aeltern werden für diese Stunden bezahlt, als ob ihre Kinder während denselben arbeiteten. Und es werden nicht nur die fleißigen und wohl gesitteten Kinder durch Preise aufgemuntert, auch den Aeltern derselben werden in gewissen Fällen solche zugetheilt werden, wenn einst unsere Einkünfte so ergiebig seyn werden, als wir sie durch den zunehmenden Wohlstand unserer Bürger in wenig Jahren zu sehen hoffen.

#### Vierter Artikel.

##### Von der Versorgung armer Kinder.

Die Armenväter in den Quartieren und die Geistlichen in den Kirchspielen sollen insbesondere, auf die Kinder ihrer Gemeindsgeossen eine sorgfältige Aufsicht tragen. Wenn sie finden werden, daß solche von ihren Aeltern versäumt und nicht wie es seyn sollte, zur Arbeit und zu guten Sitten angeführt werden: so sollen sie erstlich

lich den Aeltern oder Verwandten selbst über ihre Saumseligkeit Vorstellungen machen. Wenn diese nichts vermögen, so sollen sie sich an die Häupter der Familien wenden, damit diese durch ihren Zuspruch ihre nachlässigen Verwandten zur Erfüllung ihrer wichtigsten Pflichten ermahnen. Wenn auch diese Ermahnungen ohne Erfolg seyn werden, und wenn zu dieser Saumseligkeit noch eine schlimme Aufführung und die gegründete Furcht eines verderblichen Beyspieles kommen wird; so wird es diesen angesehenen Verwandten obliegen, durch die Beyhülfe unserer Waisenkammer nach vorher gegangener richtlicher Untersuchung Aeltern, die in einem so hohen Grade ihre Pflichten verlesen, Kinder wegzunehmen, und sie auf väterliche oder mütterliche Unkosten in eine ihren Umständen und ihrer muthmaßlichen Bestimmung angemessene Erziehungsanstalt zu versetzen. Sollten auch die Häupter einer Familie in einem Falle, wo dieses nöthig seyn wird, ihre Pflichten versäumen und die Anzeigen der

Armens

Armenväter und der Geistlichen verachten, so sollen diese sich an unsere Waisenkammer wenden, und allda die Versorgung solcher verlassenen Kinder begehren. Die Aeltern, denen ihre Kinder auf diese Weise weggenommen worden sind; sollen weder in ihren Quartieren noch sonst zu öffentlichen Geschäften, welche mit Ehre oder mit Vortheilen verknüpft sind, gezogen werden.

Waisen, welche nicht von ihren begüterten Verwandten erhalten und erzogen werden; sollen von unserer Waisenkammer bey rechtschaffenen Leuten, die Kinder wohl zu erziehen fähig sind, in die Kost gethan, und allda auf öffentliche Unkosten versorgt werden, bis sie im Stande seyn werden, in anständige Dienste oder in die Lehre zu einem Berufe zu treten, der ihren Kräften und ihren Fähigkeiten angemessen seyn wird.

Fünf

## Fünfter Artikel.

Von der Versorgung Kranker Bürger  
und Einwohner.

Wenn ein Bürger oder Einwohner unse-  
rer Stadt in Krankheit verfällt, durch die  
er außer Stand gesetzt wird zu arbeiten,  
und wenn dadurch ihm und den Seinigen  
an Nahrung ein beträchtliches abgeht, und  
wenn ihm das Vermögen fehlt sich die nö-  
thige Verpflegung zu verschaffen: so sollen  
er oder seine nächsten Verwandten, wenn  
diese ihn nicht selber zureichend unterstützen  
können, sich bey den Armenvätern ihrer  
Gemeinde anmelden. Diese werden allers-  
vorderst den dürftigen Kranken durch einen  
Geistlichen und durch den Armenarzt des  
Kirchspieles besuchen lassen und über die  
Auführung und die Umstände des Kranken  
Nachrichten einziehen. Sie werden sodenn  
demselben nach Maaßgabe seiner Bedürf-  
nisse beystehen, und diese Hülfe so lange  
fortsetzen, bis sie nicht mehr nöthig seyn  
wird. Die Arzneyen werden ohne weiters

D

ana

unentgeltlich aus der Apotheke des Kirchspieles geliefert, und der Arzt wird auch aus dessen Armengute besoldet werden. Der Arzt und Geistliche sollen auch sorgfältig darauf sehen, daß der Kranke recht verpfleget werde, und daß nicht unwürdige Hausgenossen ihn hilflos lassen, und ihm den Beystand entziehen, der ihm gewidmet ist.

Sollte eine Franke Person keine Hausgenossen haben, welche sie besorgen können, so soll sie in das Krankenhaus ihres Kirchspieles gebracht, und allda bis zu ihrer Genesung mit allem, was zu ihrer Wiederherstellung nöthig seyn wird, versorgt werden. Es soll indessen kein Kranker wider seinen Willen aus seinem Hause in dieses Krankenhaus versetzt werden, es wäre dann, daß er durch Mißbrauch der öffentlichen Wohlthätigkeit oder durch ein widerspenstiges Betragen gegen die Vorschriften seines Arztes sich die Nothwendigkeit davon zöge. Und auch in diesen Fällen soll gegen niemand Zwang gebraucht werden. Derjenige,

jenige, der sich darein versetzt, soll nur durch die Entziehung der bisherigen Unterstützung dazu bewogen, und es soll zu diesem Mittel nicht anders geschritten werden, als nach vorhergegangener Untersuchung auf Erkenntniß der Armenvorsteher des Kirchspiels, denen der unbändige Kranke angezeigt werden soll.

Wir haben für diese Krankenhäuser, wie für unser Arbeitshaus, eine eigene Vorschrift abgefaßt, durch welche sie sich von den gewöhnlichen Spittälern sehr unterscheiden. Sie sind erstlich nicht mit so vielen Menschen angefüllt wie diese. Unsere Stadt hat Gottlob auch nicht so viele Arme, als andere große Städte, und sie soll immer weniger haben, wenn unsere väterlichen Absichten in Betrachtung der Erziehung der Jugend nicht vereitelt werden. Der Geistliche, dem die Aufsicht davon anvertrauet ist, wacht zweytens mit großer Sorgfalt, daß die Kranken sich wohl mit einander betragen; und es wohnen ihrer

niemals zu viele in einem Zimmer. Drittens bleiben die Leute niemals sehr lange darin, weil die einfältige und gute Heilungsart und die gute Diät, so da gebraucht werden, die Dauer der Krankheiten sehr verkürzen. Endlich wird jedem Kranken, dem die Arbeit nicht schädlich seyn könnte, nach Anweisung des Arztes, eine seinen Kräften und Umständen angemessene Beschäftigung gegeben.

Wenn eine Person, die entweder in ihrer eigenen Wohnung oder im Krankenhause darnieder gelegen war, nach ihrer Wiedherstellung noch die nöthigen Kräfte nicht hat, ihre Nahrung ganz zu gewinnen, so wird sie mit dem erforderlichen Zeugnisse an die Vorsteher der Armenanstalt gewiesen, deren unten gedacht werden soll. Hat sie die physischen Kräfte, es fehlen ihr aber die nöthigen Werkzeuge und Vorschüsse, um ihren Beruf wieder anzufangen, so wird sie nach Anleitung des dritten Artikels dieser Verordnung der Arbeitscommission empfohlen.

Da

Da der Grund, warum ein Bürger in das Unvermögen verfällt, in seinen Krankheiten sich aus seinen eigenen Mitteln die nöthige Verpflegung zu gewähren, meistens in der Trägheit, in der Verschwendung, in der üblen Wirthschaft liegt; da ihre Krankheiten gar oft von der Unmäßigkeit und von einer schlimmen Lebensordnung, nicht selten auch von Vernachlässigung der Uebel oder von dem Gebrauche unschicklicher Mittel oder unwissender Quacksalber herrühren; da eine übelverstandene Behandlung, Mangel der Reinlichkeit, allzugroße Weichlichkeit, Sorglosigkeit und Trägheit der Mütter den Kindern der armen Leute die meisten Krankheiten zuziehen; und da es unendlich wichtig ist, daß sie vor diesen Fehlern, welche für sie und die Gesellschaft so schlimme Folgen haben, gewarnet und in Stand gestellt werden, sich in Zukunft davor zu hüten; so ersuchen wir insonderheit die Geistlichen und die Aerzte, welche sie in ihren Krankheiten besuchen, diese Anlässe zu ergreifen und nicht

nur durch allgemeinen Zuspruch, sondern durch einen ihren Umständen und ihren Fähigkeiten angemessenen Unterricht sie von demjenigen zu belehren, was sie deshalb zu wissen nöthig haben. Sollten sie in den Haushaltungen eine solche Vernachlässigung der Kinder, oder der alten und frankten Aeltern und andere Mängel entdecken, welche nur durch Darzwischenkunft höherer Hülfe gehoben werden können: so werden sie dieselben bey denjenigen Stellen anzubringen wissen, denen durch unsere Verfassung die Verfügung darüber zukömmt.

### Sechster Artikel.

Von dem Beystande, welcher armen Bürgern auf öffentliche Unkosten geleistet werden soll.

Ein Bürger oder eine Bürgerinn, welche wegen Mangel an Kräften nicht im Stande sind durch ihre Arbeit sich und den Ihrigen den nöthigen Unterhalt zu verschaffen: und welche nicht, nach Anweisung des zweyten  
Artis

Artikels dieser Verordnung, von ihren Verwandten zureichend unterstützt werden, sollen sich entweder selbst, oder durch ihre Vormünder, oder durch andere Freunde bey den Armenvätern ihres Kirchspiels anmelden. Diese werden sich genau nach ihren Umständen erkundigen, und, wenn sie ihre Bitte gegründet finden, ihnen nach Maaßgabe ihrer Bedürfnisse das nöthige zukommen lassen.

Leuten die gar nicht mehr arbeiten können, und die von Mitteln ganz entblößt sind, werden die Armenväter ihren ganzen Unterhalt reichen lassen. Dieser Unterhalt wird sich jedoch immer auf dasjenige einschränken, was die Natur erheischt. Wenn auch ein Armer noch so reich und noch so vornehm gewesen wäre: so soll er deswegen vor einem andern keinen Vorzug haben. Der Mangel an überflüssiger Bequemlichkeit wird einem solchen freylich schwer fallen, allein er ist eine natürliche und wohlverdiente Strafe der Verschwendung. Die

Wohlthätigkeit des Staats soll hierin die Ordnung der Natur nicht stöhren. Der Mensch dem es nicht an Wärmung, Kleidung, zureichender und gesunder Speise, und reinlicher Wohnung fehlt, hat niemals Recht sich zu beklagen.

Jedoch soll dem erkrankten Armen, wenn es der Arzt bey seinem Gewissen für nöthig erklärt, eine Zulage zu besserer Nahrung gegeben werden.

Wenn wir schon keinen Unterschied unter den Armen machen zu wollen uns wohlbedächtlich erklärt haben: so haben wir doch in diesem Stücke eine Ausnahme gerecht befunden. Wenn eine Person, die ihr Leben durch ihre Arbeit gewonnen hat, von ihrem zwanzigsten Jahre an bis in das siebenzigste in keinem Falle von einer unserer öffentlichen Armenanstalten unterstützt worden seyn wird: so soll ihr alsdenn um den fünften Theil mehr gereicht werden als ein  
ner

ner andern. Da dieser Vortheil wahrscheinlicher Weise eine Folge ihres Fleißes, ihrer Bescheidenheit und ihrer Mäßigkeit gewesen seyn wird; so ist es billig, daß sie in ihrem Alter die Früchte davon genießen. Eine Person die ohne von dem Staate unterstützt zu werden, das achtzigste Jahr erreicht haben wird, soll den dritten Theil mehr, als gewöhnlich gegeben wird, erhalten. Diejenigen, von denen erwiesen werden kann, daß sie über hundert Ducaten Mittel ererbet und solche nicht durch Unglück verloren, sondern durchgebracht haben, sollen diese Zugabe nicht zu gewarten haben. Und so auch diejenigen nicht, welche wegen einer schändlichen That von einem hiesigen oder fremden Richter bestraft worden sind.

Diese Verfügungen unserer Gesetze und andere ähnliche, sollen in den Schulen und in den Erziehungsanstalten der Jugend früh bekannt gemacht und oft eingeschärft werden, damit sie desto gewisser die

D s

Wir

Wirkung machen, welche wir dadurch hervorzubringen wünschen.

Diejenigen Bürger und Einwohner, welche zwar Kräfte zum Arbeiten und einigcs Vermögen zu ihrem Unterhalte haben, damit aber doch auch in gesunden Tagen nicht auskommen können: sollen nach vorhergegangener sorgfältigen Untersuchung ihrer Umstände und nach Erforderniß derselben von den Armenvorstehern ihres Kirchspiels unterstützt werden. Diese sollen ihnen aber jedesmal vorher ernstlich vorstellen, welches ein großes Vergehen gegen Gott und die Gesellschaft, welches eine schändliche Art von Diebstahl es seyn würde, wenn sie ohne Noth, ohne dringende Noth nur um ihre Trägheit oder ihre Lüsternheit zu befriedigen, Almosen oder Beystand verlangten &c.

Diejenigen unserer Bürger und Einwohner, welche auf eine oder die andere Weise öffentlich unterstützt werden, sollen  
des

deshalben der besondern Aufsicht der Ar-  
menväter (c) empfohlen seyn, und wenn  
bekannt wird, daß sie Wirthshäuser und  
andere

(c) Es wird in dieser Verordnung der Ar-  
menväter oft gedacht: und wir glauben  
schuldig zu seyn, unsern Lesern bekannt zu  
machen, wie es mit diesem ehrenvollen Amte  
in der Stadt R. N. gehalten wird.

Es war daselbst vorhin ein eigenes Armen-  
amt, welches zwar alles that, was es  
konnte, die Straßen von Bettlern ra-  
halten, und die Einwohner von dem Un-  
gestüm der Bettelnden in ihren Häusern zu  
befreyen, auch hin und wieder die Müßig-  
gänger zur Arbeit zu zwingen: allein alle  
diese löbliche Bemühungen vermochten das  
Uebel nicht von Grund aus zu heilen. Man  
mußte sich auf die Rapports einer Menge  
von Unterbedienten verlassen, die in sehr  
schlechtem Gehalt standen, und am we-  
nigsten, irgend einige Begriffe hatten, wie  
der Arme zum Fleiß und zur Ordnung,  
entweder mit Güte oder Zwang zurückge-  
führet, und dadurch das Uebel in der  
Wurzel ersieket werden könnte. Selbst in  
alles

andere der Ueppigkeit gewidmete Orte besuchen: so sollen sie zuerst brüderlich gewarnet, hernach mit Vorenthaltung der bishe-

alles Detail des Haushalts der Dürftigen hinein zu gehen, war dem sonst thätigen Armenamte, in einer großen Stadt, unmöglich. Daher konnte man in den meisten Fällen seine Vorsorge für die Armen nicht weiter erstrecken, als auf das Almosengeben. Auch reichlich gegebene Almosen befriedigten den größten Theil der gierigen Armen nicht. Sie wandten sich an die wohlhabenden Einwohner, welche in dieser Stadt sehr wohlthätig waren; verschwiegen oder verkleinerten das, was sie aus der Armenkasse erhalten hatten, erdichteten viele Umstände ihrer Noth; und erhielten viele geheime Almosen, wovon das Armenamt nichts wußte, und nun ward es fast einträglicher, ein Bettler, als ein fleißiger Einwohner zu seyn. Unter hundert Armen waren kaum zehn, welche die erhaltenen Gaben zur wahren Verbesserung ihrer Umstände, das ist, zur Grundlage sich künftig durch Arbeit nähren zu können, angewandten. Die meisten waren vollkom-

mene

bisherigen Wohlthat auf eine kürzere oder längere Zeit bestraft, und endlich, wenn sie sich gar der Unmäßigkeit, der Völlerey oder

meine Faulenzler, und verzehrten in Kaffee, Brantwein und Leckereyen, das was sie auf diese Art mehr erhalten hatten, als zu ihrer nothdürftigsten Unterstützung erforderlich war. Ob es gleich zur Noth noch so weit gebracht ward, daß die Kinder in die Schule gehen mußten, so hatte doch das Beyspiel der Aeltern auf sie die schädlichsten Folgen, und man erzog an ihnen mit aller Wohlthätigkeit größtentheils künftige Bettler und Lasterhafte.

Man erkannte, daß dieses Uebel nicht anders auszurotten sey; als wenn man die Armen noch näher als Unmündige betrachtete; und daher, immer einer gewissen Anzahl derselben, einen Vormund setzte, der auf eine Zeitlang mit vormundschaftlicher Autorität sich um das Innere des Haushalts einer jeden Armenfamilie, um ihr Betragen, ihren Fleiß, und die Anwendung der erhaltenen Almosen genau bekümmerte. Die angesehensten und weisesten Einwohner wurden

oder anderer solcher Unarten schuldig machen sollten, ihnen solche gänzlich entzogen, und keine andere Zuflucht offen gelassen

den überzeugt, daß sie ihrer Vaterstadt keinen größern Dienst leisten; ihre Wohlthätigkeit auf keine bessere Art ausüben; auf keine Weise sich mehr um die Nebenmenschen und Nachkommen, selbst um den Himmel, wenig man so sagen darf, verdient machen könnten, als durch freywillige Uebernehmung solcher ehrenvollen aber mühseligen Vaterstelle, wenigstens auf einige Zeit, bis nemlich jeder von einem gleich edel gesinnten Nachbarn abgelöst wurde. — Wer fragen kann, was nun bey diesem Dienst vermacht gewesen, ist auf immer unwürdig Armenvater zu seyn; unwürdig selbst des Namens eines Christen, dessen Haupt Religions-Pflicht darin besteht, nicht etwa Armen Almosen zum Branntwein und Kaffee zu geben, — sondern dafür zu sorgen, daß sie mit ihren Händen etwas Gutes schaffen, und dadurch selbst gut werden. — Jene Bürger meldeten sich also bey ihrer Obrigkeit, und baten, man möge ihnen einen Theil, dieser schweren obrigkeitlichen Bürde

fen werden, als sich in eines unserer Arbeitshäuser zu begeben, um allda in der Ordnung gehalten zu werden.

Wie

Bürde mit zu fragen geben. Die Obrigkeit, welche wohl erkannte, daß ohne Mitwirkung der befigesinnten Menschen, eine wahre, gründliche und möglichst vollkommene Verbesserung des Armenwesens, nichts weiter als eine Chimäre ist, nahm dieses Anerbieten mit Freuden an. Die Stadt ward in so viel Quartiere getheilt, daß jeder Armenvater, welcher einem Quartier vorgelegt wurde, nur eine so geringe Anzahl armer Familien zu besorgen hatte, daß diese Vorsorge seinen eigenen Geschäften nicht Abbruch thun, und nur höchstens die Hälfte derjenigen Zeit hinnehmen konnte, welche man sonst den Zerstreungen und Erholungen zu widmen pflegt. Auch ward niemanden länger als Ein Jahr diese väterliche Vormundschaft angemuthet, wenn er nicht selbst um die Verlängerung derselben nachsuchte. Das thaten aber sehr viele, nachdem sie die süße Belohnung des Bewußtseyns guter Handlungen empfunden hatten, und selbst sahen, wie weit glücklicher

Wir haben diese Art der Versorgung unserer alten und bedürftigen Bürger ihrer Vereinigung in ein Spittal vorgezogen, weil wir ihnen den Trost und die Befriedigung nicht entziehen wollten, in dem Schooße ihrer Familien, oder bey Verwandten und Freunden ihre alten Tage zuzubringen und ihr Leben zu schliessen. Wir glauben, daß sie auf diese Weise mehr Ruhe, mehr Seelenfriede und mehr wahres Vergnügen genießen werden; und daß noch andere Vortheile dadurch bewirkt werden können. Ein alter Vater, eine alte Großmutter, eine alte Base zc. welche in einem Spittale unnütz und aller Freuden des Lebens beraubt schmachten würden, werden also ihren Kindern die Besorgung

licher eine zahlreiche Classe von Menschen sey, an deren Besserung sie so großen Antheil hatten. Worin die Beschäftigungen dieser würdigen Männer bestanden; ergiebt sich aus obiger Verordnung größtentheils selbst; wird aber bey Veranlassung vielleicht noch weiter erzählt werden.



selben am besten erfüllen können. Sollten hingegen unsere Armenvorsteher, wider unser Verhoffen, unter unsern Bürgern solche ausgeartete Kinder oder Verwandte antreffen, welche den bey ihnen versorgten Aeltern oder Verwandten, nicht begegneten, wie es die Religion und die Menschlichkeit ihnen vorschreiben, so sollen sie, wenn ihre väterliche Warnungen bey ihnen fruchtlos gewesen seyn werden, uns dieselben zur verdienten Bestrafung anzeigen.

Alte und bedürftige Leute, welche so unglücklich sind, solche unwürdige Verwandten und Kinder oder gar keine Verwandte zu haben, bey denen sie zu leben wünschen; oder deren Kindern der zu ihrer Beherbergung nöthige Platz abgeht; oder deren Kindern ihre Lebensart nicht erlaubt, genug zu Hause zu seyn, und ihnen die nöthige Hülfe zu leisten; solche Personen werden auf ihr Begehren in unsern Krankenhäusern einen bequemen  
und

und anständigen Aufenthalt finden. Auch da werden sie Anlaß haben, so lange ihnen noch einige Kräfte übrig bleiben werden, dieselben zur Erleichterung ihrer Kranken Brüder zu verwenden, und den Trost Gutes zu thun, so lange sie werden etwas thun können; kostbarer Trost dessen Werth ihnen die Geistlichen dieser Armen Häuser fühlbar zu machen nie versäumen werden.

### Siebender Artikel.

#### Strafe des Bettelns für die Bürger.

Durch die Verfügungen der vorigen Artikel glauben wir für alle Armen unserer Stadt auf eine solche Weise gesorgt zu haben, daß keiner nöthig haben soll, durch ein unanständiges Betteln sich zu entehren und seine Mitbürger zu belästigen.

Sollte aber dem ungeachtet einer selbst, oder durch seine Kinder um seinen

Hang zur Schwelgerey und zum Müßig-  
 gange zu befriedigen, diesen unwürdigen  
 Beruf treiben; so soll er alsobald den Ar-  
 menvorstehern seines Kirchspiels angezeigt  
 werden. Wir ersuchen deshalb alle un-  
 sere Bürger, und wir befehlen es allen  
 unsern Policenybedienten, sobald sie einen  
 Einwohner unserer Stadt bettelnd antref-  
 fen, denselben den Armenvorstehern be-  
 kannt zu machen. Diese werden das  
 erste mal ihn leibreich warnen, ihm die  
 Häßlichkeit seines Betragens und die schäd-  
 lichen Folgen, die es für ihn und für  
 die Gesellschaft haben muß, begreiflich zu  
 machen, und insonderheit, wenn er  
 seine Kinder zum Betteln anzieht, ihm  
 vorstellen, wie sehr er sich dadurch gegen  
 sie versündige, und wie sehr er Gefahr  
 laufe, sie für ihr ganzes Leben unglück-  
 lich zu machen. Wenn die erste liebreiche  
 Warnung fruchtlos seyn wird; so soll  
 eine schärfere, mit Bedrohung obrigkeits-  
 licher Strafe begleitet, darauf folgen.  
 Das dritte mal soll ein solcher fehlbarer  
 dem

dem Policyrathе angezeigt und auf dessen Verordnung für acht Tage ins Arbeitshaus eingesperrt werden. Jedes wiederholte mal, da ein solcher auf diesem Fehler wird ertappt werden, soll er für doppelt so lang als das legt vorher gegangene mal im Arbeitshause eingesperrt verbleiben. Und demjenigen, der überwiesen wird, seine Kinder zum dritten mal auf das Betteln ausgesandt zu haben, sollen dieselben weggenommen werden; und unsere Armenvorsteher sollen sie auf die oben im vierten Artikel beschriebene Weise versorgen.

### B e s c h l u ß.

Es ist unser lebhafter Wunsch und unsere ernstliche Meynung, daß diese unsere Verordnung beobachtet, daß ihr von allen unsern Bürgern nachgelebt, und daß sie von unsern obrigkeitlichen Personen und Collegien gehandhabet werde. Sollte aber einer unserer Bürger, es sey nun oder in der Folge der Zeit, glauben, Uns Vorschläge

schläge machen zu können, durch welche unsere väterliche Absichten noch sicherer und vollkommener erreicht werden könnten: so wollen Wir ihn hiemit aufgefördert haben, uns solche durch Eingebung derselben an Unsere Gesetzbewahrer oder auf eine andere Weise bekannt zu machen. Wir werden nicht ermangeln sie in Erwegung zu ziehen, und wenn wir sie vorträglich finden werden, sie anzunehmen, und Unser gegenwärtiges Gesetz nach denselben zu verbessern. Indessen aber soll, ehe wir durch ein ausdrücklich kund gemachtes Gesetz, etwas anders werden verordnet haben, dieses mit der äußersten Genauigkeit beobachtet werden.

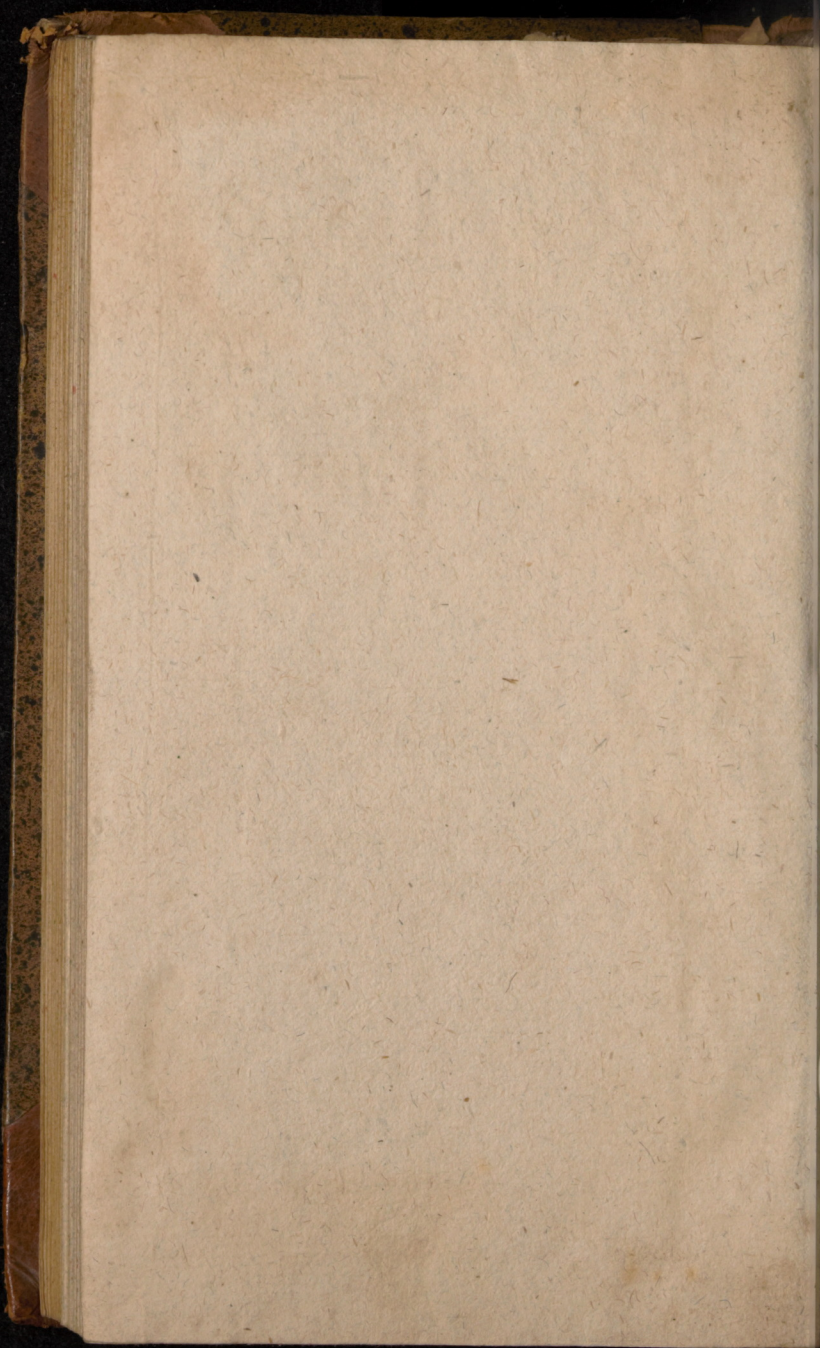
Gegeben in unserer rechtmäßigen zusammenberufenen Versammlung.



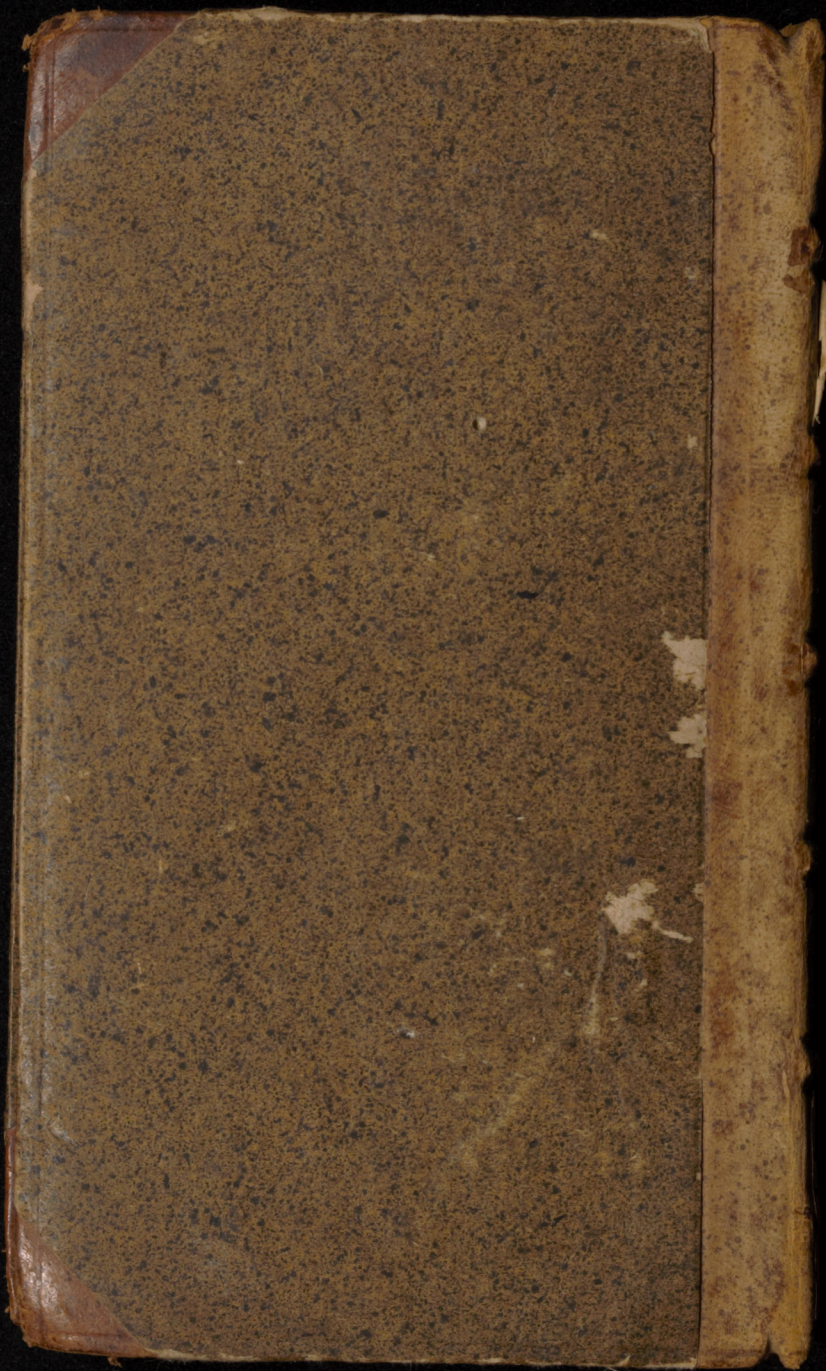
ve me  
und  
; fo  
an  
ans  
we  
ja  
für  
wie  
we  
sch  
des  
an  
me

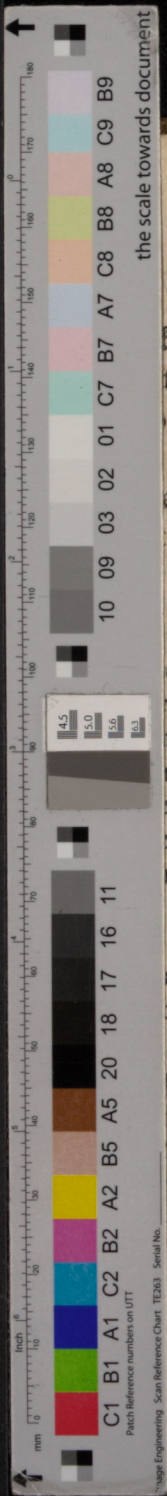












the scale towards document

oder einer dürftigen  
kommen ist, die  
tügen zugetheilt,  
er Noth vorhande  
würde, damit  
e, welche sie bes  
und zu Sorglos  
figkeit

fließen lassen, glau  
echt zu haben, sich  
an alles dessen un  
nd alles ungestüme  
nicht abnimmt; sie  
daß sie eben durch  
der Wohlthätigkeit,  
der Vermehrung der  
der Armuth selbst  
auch eben dadurch  
achen, die Armen.  
ot auf diejenigen fe  
, in welchen allein  
egen für die Mensch  
, in der Maasse in  
nach deinen Umstän  
entlich bist, in eben  
ir an nothwendigen  
„ See